Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 29 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 20. Juli 1928. **9. Jahrgang**

Nachdruck des Gesamtinhaltes nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Inhaltsverzeichnis: Geldmarkt. — Vereinskalender. — Reit- und Fahrturnier Krześlice. — Flurschau des Bauernvereins Samter. — Betr. Zahlung der Ansiedler — Mittelstandskassen — Bauernbankrenten. — Bücher. — Bekämpfung der Kiefernschütte. — Schafft Reserven. — Vom Testament des Landwirts. — Ein schöner Anstrich für Fußböden. — Schutz der Flachs- u. Hanffasererzeugnisse gegen Feuchtigkeit. — Steinmasse zum Ausbessern von Stiegenstufen. — Marktberichte. — Saatbeize und Saatbeizmittel. — Zur Bekämpfung der Schweinepest und -Seuche. — Berechnung des Beitrages für die Angestelltenversicherung.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 17. Juli 1928.

Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł).	—.— zł	Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	105.— zł
Bank Związku I. Em. (100 zł).....	0.80 zł	Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.— zł
Bank Polski-Akt. (100 zł)	174.— zł	Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł).....	—.— zł	Unja I.—III. Em. (100 zł)	—.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł) (16. 7.)	46.50 zł	Ukwawit (250 zł)	—.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr.	57.— %
Goplana. I.—II. Em. (10 zł).....	—.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke ...	—.— %
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł) (16. 7.)	48.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz.	—.— zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. p. 1 Doll.	97.— zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł) . .	—.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $) (9. 7.).....	—.— zł
C. Hartwig I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 17. Juli 1928.

10% Eisenbahnanleihe	104.— %	1 Dollar = zł	8.90
5% Konvertier.-Anl.	67.— %	1 Pfd. Sterling = zł	43.34
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar.....	—.— %	100 schw. Franken = zł...	171.63
100 franz. Franken = zł .	34.90	100 holl. Guld. = zł	358.70
100 österr. Schilling = zł	125.68	100 tschech. Kronen = zł..	26.42

Diskontsatz der Bank Polski 8 %

Kurse an der Danziger Börse vom 17. Juli 1928.

Doll. = Danz. Gulden	5.142	100 Złoty = Danziger Gulden	57.68
Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.012		

Kurse an der Berliner Börse vom 17. Juli 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.76	60.001—90.000 . . .	277.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.74	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	17⅞
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.38	Ostbank-Aktien.....	117.—%
100 Złoty = dtsch. Mk.....	46.95	Oberschles. Kokswerke ..	110⅞%
Dollar = dtsch. Mark.....	4.194	Oberschles. Eisenbahnbedarf.....	100.— %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm.		Laura-Hütte.... ...	70.— %
1.—60000	257.—	Hohenlohe-Werke	84.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(10. 7.) 8.90	(13. 7.) 8.90	(10. 7.) 171.80	(13. 7.) 171.74
(11. 7.) 8.90	(16. 7.) 8.90	(11. 7.) 171.77	(16. 7.) 171.66
(12. 7.) 8.90	(17. 7.) 8.90	(12. 7.) 171.75	(17. 7.) 171.63

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(10. 7.) 8.91	(13. 7.) 8.92
(11. 7.) 8.90	(16. 7.) 8.89
(12. 7.) 8.92	(17. 7.) 8.91

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Rogasen.

In den Tagen vom 16. bis 23. September findet auf dem städtischen Sportplatz eine allgemeine Landwirtschaftliche und Gewerbe-Ausstellung statt. Unsere Mitglieder werden zur Beteiligung an der Ausstellung und zum Besuch derselben aufgefordert. Anmeldungen und Anfragen sind an das Büro der Ausstellung beim Magistrat zu richten, werden aber auch durch die Geschäftsstelle vermittelt. Vieh wird ein bis zwei Tage ausgestellt werden.

Der 12. Kochkursus feiert sein Schlußfest am Sonnabend, dem 28. Juli. Einladungen dazu sind auf Wunsch durch die Geschäftsstelle zu haben. Der 13. Kursus beginnt etwa am 1. September, es sind nur noch wenige Plätze für diesen frei, daher schleunige Anmeldung geboten.

Bauernverein Grützendorf. Felderbesichtigung am Sonnabend, dem 21. Juli. Treffpunkt 1 Uhr mittags bei Paul Bleek. Anschließend Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Zern.

Pirscher.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Neutomischel: am 26. bei Kern; Zirke: Montag, d. 23., bei Heinzel; Birnbaum: Dienstag, d. 24., vorm. 9—11 Uhr im Kurhaus; Bentschen: Freitag, d. 27., bei Trojanowski; Samter: Dienstag, d. 31., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Landw. Verein Neutomischel. Versammlung Sonntag, d. 22. Juli, nachm. ½5 Uhr bei Eichler in Glinno. Vortrag des Herrn Dr. Klusak-Posen über das Thema: „Testamente, Ueberlassungen usw.". Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz.

Der **Kreisverein Birnbaum** beabsichtigt, beginnend am 1. August d. Js., einen dreimonatigen Haushaltungskursus in Birnbaum zu veranstalten. Anmeldungen bis 15. Juli an Ing. Oswald Schneider-Bielsko, stellv. Vorsitzenden des Kreisbauernvereins.

Bezirk Ostrowo.

Landw. Verein Przemysławki (Glücksburg). Poremba und Umgegend. Am Freitag, dem 20. Juli 1928, pünktlich um 5 Uhr, nicht, wie auf den Postkarten irrtümlich auf 3 Uhr festgesetzt, Sitzung des Landw. Vereins in Verbindung mit dem Schlußvortrag des vom 19. bis einschl. 21. Juli stattfindenden Sommerobstbaulehrkursus. Vortrag über „Obstverwertung, Obstweinbereitung oder Einwecken der Früchte" von Herrn Direktor Reissert-Posen. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sowie besonders deren Hausfrauen und Töchter erwünscht.

Bezirk Gnesen.

Ortsbauernverein Klecko. Am Sonntag, dem 22. Juli 1928, findet eine Besichtigung von Sortenversuchen in Hafer, Gerste, Sommerweizen und Kartoffeln statt. Anschließend Besichtigung von Beiz- und Dünnsaatversuchen an Hafer und Gerste. Treffpunkt 3,30 Uhr nachm. bei Krüger in Polska wieś. Es wird gebeten, mit Wagen oder Rädern zu erscheinen.

Vereine, die nach der Ernte Kochkurse abhalten lassen wollen, werden gebeten, sich jetzt schon bei der Geschäftsstelle Gnesen, Mieczysławа 15, zu melden.

Ortsbauernverein Karnrode. Es wird beabsichtigt, nach der Ernte in Karnrode einen Kochkursus abzuhalten. Mitglieder, die ihre Töchter an diesem Kursus teilnehmen lassen wollen, werden gebeten, sich bei Herrn Lammert in Karnroda zu melden.

Ausschreibung

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V., Posen, für das Reit- und Fahrturnier in Krześlice, Kreis Poznań, am Sonntag, dem 26. August 1928, nachmittags 2 Uhr, auf dem Gelände des Rittergutsbesitzers Herrn von Brandis-Krześlice.

(Offen für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V. und des Landbundes Weichselgau.)

1. **Zuchtmaterialprüfung.** Getrennt für Grundbesitz bis zu 500 Morgen und Grundbesitz über 500 Morgen. Warmblut. a) Hengste, dreijährig und älter; b) Stuten, dreijährig und älter; sechsjährige und ältere Stuten müssen nachweislich (Füllenschein) mindestens einmal gefohlt haben. Bei genügender Beteiligung Sonderpreis für Familien. Schweres und leichtes Warmblut kann bei genügender Beteiligung getrennt beurteilt werden.
2. **Jagdspringen Klasse** A. Offen für alle Pferde, die in Klasse A noch nicht gesiegt haben und in einer höheren Klasse keinen ersten bis dritten Preis hatten und für Reiter, die noch nicht dreimal gesiegt haben. (Ausländer ausgeschlossen lt. To. § 26.) Hindernisse: Hürde ohne Stange 80 cm; Triplebar 90 cm; 1 Meter breit; Doppelsprung 80 cm, 8 Meter Abstand; Koppelrick 80 cm; Mauer 90 cm; Gattertor 90 cm; Bretterzaun 90 cm; Koppelrick 90 cm.
3. **Gruppenspringen.** Offen für alle Pferde. Ausländer ausgeschlossen. Hindernisse: wie Jagdspringen Klasse A.
4. **Eignungsprüfung für Wagenpferde.** a) Ein- und Zweispänner; b) Mehrspänner. Gefahren von Herren und Damen.
5. **Jagdspringen Klasse** L. Offen für alle Pferde (Ausländer ausgeschlossen lt. To. § 26), welche noch nicht in Klasse S gesiegt und in Klasse M nicht mehr als 4 Siege haben. Pferde, die bereits in Klasse M gesiegt und in Klasse L 2 oder mehr Siege haben, springen 3 Hindernisse 10 cm höher. Pferde, welche in Klasse M gesiegt oder in Klasse L mehr als 4 Siege haben, springen 6 Hindernisse 10 cm höher. Neun Hindernisse, nicht über 1,10 m. Hochweitsprünge 1 m breit, Gräben 2,50 m breit.
   Ehrenpreis dem Züchter des siegenden Pferdes, wenn er Mitglied der Westpoln. Landw. Gesellschaft ist.
6. **Vielseitigkeitsprüfung.** (Ausländer ausgeschlossen lt. To. § 43.) Anforderungen: a) Eignungsprüfung für Reitpferde mit Mindestleistungen; b) Jagdspringen Klasse A; c) Eignungsprüfung für Wagenpferde (Einspänner). Stil der Anspannung wird nicht gewertet. Bewertung: a zu b zu c wie 3 zu 4 zu 5. Die errechnete niedrigste Zahl ergibt die Höchstplazierung.
7. **Reitprüfung Klasse** L. Anforderungen T. O. § 23.
8. **Jagdspringen Klasse** M. Offen für alle Pferde. 10 Hindernisse nicht über 1,20 m Höhe. Hochweitsprünge nicht über 1,20 m Breite, Gräben nicht über 3 m. Sieger in Klasse S springen von den zehn Hindernissen sechs Hindernisse auf 1,30 m erhöht. Es wird nicht nach Zeit gerichtet; bei gleicher Fehlerzahl wird gestochen.

Bei weniger als 5 Nennungen zu jeder Preisbewerbung ist die Turnierleitung berechtigt, die betreffende Preisbewerbung ausfallen zu lassen, bzw. mehrere Unterabteilungen zusammenzulegen. Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Aenderungen des Programms vorbehalten.

Vorprüfung zu 1 und 7 vormittags 10 Uhr am Turniertage. Vorprüfung zu 6a am Vortage 5 Uhr nachmittags. Diejenigen Damen oder Herren, die sich am Jagdspringen beteiligen, haben sich eine halbe Stunde vor Beginn des Turniers auf dem Turnierplatz zur Verfügung der Leitung zu halten. Nenngeld für die Zuchtmaterialsprüfung (Familien ein Nenngeld) und für Eignungsprüfung für Wagenpferde (Mehrspänner) 10 Zloty pro Pferd. Nenngeld für alle anderen Konkurrenzen 15 Zloty pro Pferd und Konkurrenz. Nennungsschluß am 12. August, Nachnennungsfrist am Montag, den 20. August, mit doppeltem Nenngeld. Nachnennung auf dem Turnierplatz mit dreifachem Nenngeld. Nichtmitglieder der Turniervereinigung bei der Welage zahlen das doppelte Nenngeld. Alle Nennungen und Nachnennungen sind direkt an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft zu Händen des Herrn Rosen, Poznań, Piekary 16/17, zu richten. Allen Nennungen ist gleichzeitig das Nenngeld beizufügen. Für Pferde, die in Krześlice untergestellt werden sollen, muß ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht werden. Die Pferde müssen von maul- und klauenseuchefreien Gehöften kommen. Kostenlose Verpflegung für Kutscher von Donnerstag, d. 23. August, abends, bei vorheriger Anmeldung. Hafer kann in Krześlice gekauft werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Flurschau des Bauernvereins Samter.

Am 29. Juni versammelte sich unser Verein zu einer Flurschau nach Radlau und Freithal. In Freithal war mit ihr eine Besichtigung der Wirtschaften verbunden. Die Beteiligung war überaus rege, ca. 200 Teilnehmer hatten sich eingefunden. Der Vertrauensmann Robert Borutzki begrüßte uns in Radlau und lud zu einer Rundfahrt durch die Felder ein. Entsprechend den Bodenverhältnissen wechselte hier der Saatenstand der Felder. Die bekannte Erscheinung aber, daß Wirtschaften, die ihren Besitzer bisher noch nicht gewechselt haben, sich besonders auszeichnen, tritt auch hier deutlich hervor. Das angrenzende Freithal mit altdeutschen Besitzern, bot ein recht zufriedenstellendes Bild. Auf unserer Fahrt konnten wir eine der neuen Siedlungen betrachten, die heute schon eine so traurige Berühmtheit erlangt haben. Auch hier findet der krasse Unterschied im Vorwärtsstreben seine Bestätigung. Die Freithaler Frauen hatten viel Mühe und Fleiß verwandt, um uns freundlich zu empfangen und zu bewirten. Nach einer kurzen Erholung begann die Besichtigung der einzelnen Wirtschaften. Die Freithaler Rindviehzucht genießt seit langen Jahren einen guten Ruf. Die meisten Besitzer sind Mitglieder der Herdbuchgesellschaft. Von zwei, jetzt zur Auktion angemeldeten, den Besitzern Furchheim und Reschke gehörenden Bullen, wurden photographische Aufnahmen gemacht. Herr Oberinspektor Lux vom nahen Przyborówko lud im Auftrage Herrn Sondermanns, der im Auslande weilte, zur Besichtigung der dortigen Viehbestände ein, von dem eine große Anzahl der Mitglieder Gebrauch machte. Was dem Beschauer hier geboten wird, bestätigt den Ruf, den der Name Przyborówko genießt. Beim gemütlichen Beisammensein und regem Meinungsaustausch verging die Zeit zu schnell. Jeder hate das Bewußtsein, daß durch solche Veranstaltungen das Vereinsinteresse gestärkt und das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert wird. Erfreulicherweise sind es ja nur noch wenige, die unserer Organisation fernstehen. In kurzen Worten dankte der Vorsitzende für die freundliche Aufnahme und schied als letzter gegen 10 Uhr von den Gastgebern. Bischoff sen.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Betr. Zahlung der Ansiedler — Mittelstandskassen — Bauernbankrenten.

Auf Grund von Informationen, welche die Herren Abgeordneten von Saenger, Moritz und Tatulinski beim Ministerstwo Reform Rolnych-Warschau und bei der Państwowy Bank Rolny in Posen erhalten haben, teilen wir mit, daß die im Verlaufe der zwangsweisen Eintreibung rückständiger Rentenraten angeordneten Zwangsversteigerungen zunächst angehalten wurden.

Die oben erwähnten Herren Abgeordneten haben außerdem die Zusicherung erhalten, daß die in der Verordnung vom 27. 10. 1927 vorgesehene Verteilung der bis 1925 fällig gewesenen, rückständigen Rentenraten auf begründete Anträge ohne weiteres gewährt werden wird. Ueber die ratenweise Zahlung der seit 1925 aufgelaufenen Rentenrückstände schweben im Ministerstwo Reform Rolnych noch Verhandlungen, die einen günstigen Ausgang erhoffen lassen.

Wir empfehlen den Rentenschuldnern, die nicht in der Lage sind, die rückständigen Renten auf einmal zu zahlen, begründete Anträge auf Stundung zu stellen, jedoch auf jeden Fall eine angemessene Anzahlung zu leisten, worauf die Państwowy Bank Rolny besonderen Wert legt. **Welage.**

9 Bücher. 9

Die Verwertung von Obst und Gemüse im bürgerlichen Haushalt. Von Landwirtschaftsrat J. Kindshoven, Leiter der Obst- und Gartenbaulehrgänge in Bamberg. 6. Auflage. Preis 1 Mk. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. — Eben zur rechten Zeit gelangt die 6. Auflage obiger beliebten und weitverbreiteten Schrift zur Ausgabe. Die Hausfrau wird alles darin finden, was bei Verwertung von Obst und Gemüse für sie zu wissen nötig ist. Die Schrift ist auch für Hauswirtschaftsschulen und die Teilnehmer an Obst- und Gemüseverwertungskursen sehr empfehlenswert.

Saatenanerkennung und Samenkontrolle in den verschiedenen Ländern der Erde. Von Dr. W. Bürkle, Institut für Pflanzen-

bau und Pflanzenzüchtung der Universität Halle a. d. Saale. (Berichte über Landwirtschaft N. F. Siebentes Sonderheft) Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28 u. 29, Preis Rm. 4,50.

In dieser Schrift werden die Anforderungen und die Handhabung der Saatenanerkennung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Deutschand, England nebst Irland und Schottland, Estland, Holland, Oesterreich, Polen, Portugal, der Schweiz, Tschechoslowakei und in Ungarn übersichtlich dargestellt und gegenseitig verglichen. Das Ziel ist in allen Ländern das gleiche: 1. dem Käufer des Saatgutes eine Gewähr für Sortenechtheit, Sortenreinheit, Freisein von übertragbaren Krankheiten, schädlichen Unkräutern, Herkunft, und durch die anschließende Prüfung in einer Samenkontrollstation für gute Keimfähigkeit und Reinheit zu geben. 2. den Züchter vor unlauteren Wettbewerb zu schützen und ihm einen Preisauffschlag für den höheren inneren und äußeren Wert des Saatgutes zu sichern — Verfasser weist dabei auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Saatenanerkennung hin. Neben der Ertragssteigerung und Erhöhung der Qualität ist allgemein eine Hebung des ganzen Betriebes zu beobachten. Es wird der Bodenbearbeitung, Entwässerung, Unkrautvertilgung, Düngung, Fruchtfolge, Sortenwahl, Schädlingsbekämpfung und den technischen Einrichtungen des Betriebes größere Beachtung geschenkt. Der zweite Teil des Buches behandelt die Samenkontrolle. Die Arbeit bildet somit eine wichtige Grundlage für die Wertschätzung anerkannten Saatgutes aus dem Auslande und für die Kritik der in Deutschland bestehenden Bestimmungen. Die Schlußfolgerungen des Verfassers gipfeln darin, daß eine Vereinheitlichung der Bestimmungen in Deutschland notwendig ist, daß die Anerkennung auf bestimmte Sorten beschränkt werde, amtliche Etikettierung und Plombierung erfolgen soll, zwecks gleichmäßiger Marktbelieferung.

13 Forst und Holz. 13

Bekämpfung der Kiefernschütte.

Alle stärker durch den Pilz Lophodermium Pinastri infizierten Kiefernkulturen sind in der Zeit vom 20. Juli bis Anfang September mit der Bordelaiser Brühe zu spritzen.

Ein sicheres Schutzmittel gegen die Schütte ist außer dem Bespritzen mit der Kupferkalkbrühe noch nicht bekannt.

Vor allem sind die 2—5jährigen Kiefernkulturen sowie die in den Kämpen vorhandenen zweijährigen verschulten Kiefern zwei bis dreimal in etwa vierzehntägigen Abständen innerhalb der vorbezeichneten Zeit zu spritzen. Das Kupfervitriol kostet in diesem Jahre 1,80 Złoty pro Kilogramm und ist wohl in fast jeder Drogerie erhältlich.

Die Bereitung der Bordelaiser Brühe erfolgt in folgender Weise, wobei auf nachstehendes besonders zu achten ist:

2 Kilogramm grob zerkleinertes Kupfervitriol werden in einem Faß in 40 Liter Wasser, von denen die ersten 10 Liter kochend genommen werden, aufgelöst. In einem zweiten Faß wird 1 Kilogramm frisch gebrannter oder 4 Kilogramm frisch gelöschter fetter Kalk mit 40 Liter Wasser zu Kalkmilch gut verrührt. Man gießt dann diese Kalkmilch durch ein Haarsieb langsam in die Kupferlösung (keineswegs umgekehrt!), unter beständigem Umrühren der letzteren. Danach gießt man soviel reines Wasser hinzu, daß die gesamte Menge der Mischung auf je 2 Kilogramm Kupfervitriol 100 Liter Wasser beträgt, also eine 2prozentige Lösung darstellt. Bei sehr trockenem Wetter kann man mehr Wasser zugießen, so daß auf 2 Kilogramm Kupfervitriol bis 130 Liter fertige Mischung kommen.

Für jeden Tag ist die Lösung frisch herzurichten. Zur Bereitung der Brühe dürfen nur hölzerne oder Zementgefäße — keineswegs Blechgefäße — verwendet werden.

Die Flüssigkeiten müssen stets kalt gemischt und die Kalkbrühe gut filtriert werden.

Die Prüfung der Lösung erfolgt durch Carcumpapier (in jeder Apotheke erhältlich) und muß sich dasselbe — wenn die Mischung richtig sein soll — braun färben, andernfalls ist noch etwas Kalkmilch zuzusetzen.

Wichtig ist noch, daß mit dem Spritzen nicht zu früh morgens wegen des Taues begonnen wird und dasselbe bei ständig klarer, trockener windstiller Witterung zur Durchführung gelangt.

Man rechnet auf 1 Hektar — je nach dem Alter der Kultur — 280 bis 400 Liter Brühe.

Auch ist darauf zu achten, daß die Pflanzenspritzen nach dem Gebrauch stets sorgfältig mit reinem Wasser gereinigt werden.

Am zweckmäßigsten werden hierzu die Platzschen Pflanzenspritzen mit Selbstschlußhahn und doppeltem Verstäuber verwendet.

Für die Anschaffung dieser Spritzen bzw. die Vornahme der Reparaturen oder den Bezug von Reserveteilen bereits vorhandener Spritzen kann das Lager forstlicher Geräte der Firma Rynek Drzewny, Poznań, Wielkie Garbary 20 (Telephon 18—20) sehr empfohlen werden.

Eine Platzsche Pflanzenspritze ist dortselbst zum Preise von 130 Złoty erhältlich.

Infolge der feuchten Sommer 1926 und 1927 hat sich leider in sehr zahlreichen Forsten die Schüttekrankheit außerordentlich stark ausgebreitet, so daß eine intensive und richtige Bekämpfung dieser gefährlichen Jugendkrankheit der Kiefer in diesem Jahre in der vorbezeichneten Zeit unter allen Umständen auf das sorgfältigste durchgeführt werden müßte.

Da in letzter Zeit auch mit anderen Mitteln zur Bekämpfung der Schütte Reklame gemacht wird, richtete ich eine diesbezügliche Anfrage an die Forstliche Hochschule in Eberswalde und erhielt die Antwort, daß gegen die Schütte immer noch das wirksamste Mittel die Kupferkalkbrühe wäre.

Forstrat a. D. Bar. v. Holtey.

18 Genossenschaftswesen. 18

Schafft Reserven!

Von Oberfinanzrat Dr. Hillringhaus-Berlin.

Unter obigem Titel ist in der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse ein Aufsatz erschienen, der auch für unsere Genossenschaften sehr beachtenswerte Ausführungen enthält. Wir können den Verwaltungsorganen unserer Genossenschaften nur empfehlen, sich die in dem Aufsatz ausgesprochenen Gedanken zu eigen zu machen. Werden in unseren Genossenschaften die nötigen Reserven gebildet, dann ist ein guter Schritt vorwärts getan.

Die Verbandsleitung.

Dem Bericht über die Verhandlungen der 58. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates ist ein Geleitwort auf den Weg gegeben: „Sammeln!" Der Ruf „Sammeln", der an alle deutschen Landwirte ergeht, gilt insonderheit aber auch dem ländlichen Genossenschaftswesen. Um die Aufgaben erfüllen zu können, die unsere Zeit den Genossenschaften zuweist, ist es aber mit dem Sammeln noch nicht getan, sondern man muß auch über „Reserven" verfügen, die man im rechten Augenblick einsetzen kann. Von solchen Reserven, die für die Genossenschaften von besonderer Bedeutung sind, seien kurz folgende drei genannt:

1. Der gesetzliche Reservefonds, Spezialreserven und stille Reserven,
2. Kreditreserven,
3. Lebende Reserven: der genossenschaftliche Nachwuchs.

1. Eine Genossenschaft muß, wenn sie recht geleitet wird, stets auf die Bildung eigenen Vermögens bedacht sein. Das galt schon in normalen Zeiten vor dem Kriege und gilt in noch höherem Maße für die anormalen Zeiten nach der Stabilisierung. Unser Wirtschaftsleben kann und wird auch den Genossenschaften noch viele Ueberraschungen bringen. Wenn sich daher eine Ge-

nossenschaft auf die Dauer von dem Hin und Her der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse, von den fremden Geldern und von den Lieferanten unabhängig machen will, so heißt es vor allem: Stärkung des eigenen Vermögens. Es gilt die Einzahlung der Geschäftsanteile, soweit wie irgend möglich, durchzuführen und daneben die Reserven zu stärken. Von jeher ist von den Verbänden der Genossenschaften und ihren Führern ganz besonderer Wert gelegt auf die Bildung angemessener Reserven. Es ist deshalb auch im Genossenschaftsgesetz die Bildung eines Reservefonds obligatorisch geworden. Während die Geschäftsguthaben sich vermehren oder vermindern, je nach dem Zugang oder Abgang von Mitgliedern und nach dem Verhältnis der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil oder auf die Geschäftsanteile, bilden die Reserven „den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht", da an den Reservefonds aus der Genossenschaft ausscheidende Mitglieder keinen Anspruch haben. Wo in einer Genossenschaft Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung das rechte Verständnis haben für die Bedeutung der Reserven, da wird man bei der Festsetzung der Höhe der Verzinsung der Geschäftsguthaben kurztreten und zunächst an eine möglichst weitgehende Stärkung der Reserven denken, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß in vielen Fällen eine angemessene Dividende einen Anreiz zur erhöhten Einzahlung auf die Geschäftsanteile geben soll. Für den einzelnen ist der Betrag, auf den er verzichtet, wenn die Dividende niedriger gesetzt wird, im allgemeinen minimal, für die Genossenschaft dagegen sind die vielen kleinen Beträge insgesamt von großer Bedeutung. Die Inflation hatte bei den allermeisten Genossenschaften auch die Reserven hinweggefegt. Nach der Stabilisierung galt es, neu aufzubauen, und in erfreulichem Maße haben sich trotz der Schwierigkeit der Verhältnisse die Genossenschaften die Stärkung der Reserven sehr angelegen sein lassen. Sie können teilweise schon wieder nennenswerte Summen als Reserven aufweisen. Auf diesem Wege gilt es tatkräftigst fortzuschreiten und so weit wie nötig und irgend möglich auch Spezialreserven zu schaffen. Rücklagen für bestimmte Zwecke.

2. In erfreulichem Maße haben sich nicht nur bei den städtischen, sondern auch bei den ländlichen Genossenschaften in den letzten Jahren die Einlagen vermehrt. Allerdings ist der Einlagenbestand der ländlichen Genossenschaften noch nicht ein Zeichen dafür, daß es der Landwirtschaft gut geht. Die Einlagen stammen zum überwiegenden Teil aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen. Daß bereits Ende des Jahres 1927 die ländlichen Genossenschaften über rund 1 Milliarde Einlagen verfügen konnten, war nur möglich durch eine ganz intensive treue Klein- und Werbearbeit; denn die Summe der Spareinlagen setzt sich aus kleinen und kleinsten Beträgen zusammen. Die Zeit ist vorbei, in der die Spareinlagen von selbst ins Haus gebracht werden. Mit dem Anwachsen der Einlagen wächst aber für die Genossenschaft auch die Verantwortung, die sie den Einlegern gegenüber hat, daß die Spargelder und Depositen recht verwaltet werden und zu den Kündigungsfristen auch zur Verfügung stehen. Das ist aber nur möglich, wenn sich die Spar- und Darlehnskasse in gewissem Umfange eine Kreditreserve bei ihrer Zentralkasse hält und die Zentralkasse andererseits eine solche bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Dann ist die Gewähr gegeben, daß, wenn Einlagen zurückgefordert werden, sie auch zur Verfügung gestellt werden können. Wenn das nicht der Fall ist, so wird das Vertrauen der Sparer erschüttert, und wenn das Vertrauen erst ins Wanken gekommen ist, dann ist es schwer wiederherzustellen. Es erübrigt sich, über die Notwendigkeit der Bildung einer Kreditreserve für jedes Kreditinstitut weitere Worte zu verlieren; es kommt hier alles auf die Tat an. Daher schafft Reserven — Kreditreserven!

3. Neben diesen Reserven, die die finanzielle Seite der Genossenschaft berücksichtigen und die notwendig sind, um gegen kommende Preisschwankungen usw. gerüstet zu sein und um sich gegen Risiken, die in unserer Zeit im Kredit- und im Warengeschäft besonders groß sind, zu schützen, gilt es aber auch Vorsorge zu treffen für die Heranbildung der Reserven, die letzten Endes von ausschlaggebender Bedeutung für das Gedeihen einer jeden Genossenschaft sein können und sind: Die lebenden Reserven, die sich in dem genossenschaftlichen Nachwuchs verkörpern. So sehr man sich freuen kann über die Männer, die in der genossenschaftlichen Arbeit ergraut sind, die alle Zeit ihre besten Kräfte für die Entwicklung der Genossenschaft eingesetzt haben und nun stolz darauf sein können, das dank ihrer tatkräftigen Mitwirkung ihre Genossenschaft Krieg und Inflation überwunden hat und wieder im glücklichen Aufstieg begriffen ist, so sehr ist zu bedauern, wenn nicht zur rechten Zeit in diesen Genossenschaften an den Nachwuchs gedacht wird. Es ist freudig zu begrüßen, wenn die Alten ihre Kraft und ihre Erfahrung der Genossenschaft zukommen lassen wollen, solange sie es irgendwie vermögen. Wer aber der Genossenschaft Bestes will, muß vorausschauende Politik treiben. Dazu gehört, zur rechten Zeit für richtigen Ersatz zu sorgen, um zur Ausfüllung der Lücken, die einmal entstehen werden, sogleich die geeigneten Männer zu haben. Unsere Zeit und nicht minder die künftigen Jahre stellen an die Verwaltungsorgane der Genossenschaften größere Aufgaben als die Vorkriegszeit. Die tüchtigsten Männer mit dem besten kaufmännischen Wissen und Können sind für die genossenschaftliche Arbeit gerade gut genug. Aber eines muß noch hinzukommen: Das Verständnis für die Eigenart der genossenschaftlichen Arbeit, die genossenschaftliche Einstellung, der genossenschaftliche Sinn. Allerdings gilt auch hierbei der Spruch: „Wenn Ihr's nicht fühlt, Ihr werdet's nicht erjagen". An jüngeren Kräften, die für die Mitarbeit an den großen Aufgaben, die dem Genossenschaftswesen noch bevorstehen, geeignet sind, fehlt es nicht. Es gilt nur, sie ausfindig zu machen, ihre Ausbildung zu fördern, ihnen in einem gewissen Rahmen eine Verantwortung zu geben und alles zu tun, was zur kaufmännischen Aus- und Durchbildung, zur Vertiefung des genossenschaftlichen Geistes wichtig und nötig ist. Gelegenheit zu solcher Ausbildung findet sich in den Einzelgenossenschaften wie bei den genossenschaftlichen Revisionsverbänden gleichwie bei den Zentralverbänden, die regelmäßig kürzere oder längere Ausbildungs- und Fortbildungskurse veranstalten. Diese Kurse gilt es gegebenenfalls auch nach kaufmännischer und technischer Seite der Ausbildung weiter auszubauen. Hingewiesen werden darf in diesem Zusammenhange auch auf die wissenschaftliche Ausbildung in genossenschaftlichen Seminaren, die an verschiedenen Hochschulen in mehr oder weniger intensiver Weise erfolgt. Zu bedauern ist nur, daß es trotz aller Bemühungen solchen jungen Akademikern nach abgeschlossener Hochschulbildung nur sehr selten gelingt, Gelegenheit zu finden, sich in die Praxis des Genossenschaftswesens einzuarbeiten. So geht leider manche junge Kraft, von der man für das Genossenschaftswesen Großes erhoffen könnte, der direkten genossenschaftlichen Arbeit verloren. Es wäre zu wünschen, daß für die genossenschaftlichen Kreise auch dieser Nachwuchs gesichert würde.

Wo aber jung und alt aufrichtig von dem Streben beseelt sind, das Beste zu leisten, der Genossenschaft in Treue zu dienen, da wird es auch nicht einen „Gegensatz" zwischen alten und jungen Mitarbeitern geben, sondern nur eine „Ergänzung". Da wird man letzten Endes sagen können:

Sie wirkten beide allezeit
Erfolgreich und in Ewigkeit,
Die Alten mit den Jungen.

Vom Testament des Landwirts.

Das Uebergeben ist schwer und erfordert viele und reifliche Ueberlegungen. „Jähe Sprünge geraten selten gut," sagt ein altes Sprichwort, und sein Sinn kann auch sehr wohl auf das Testament eines Landwirts angewendet werden, der sich erst dann zu einem solchen entschließen kann, wenn schon die Sterbekerzen an seinem Lager brennen. Ein ganz unterlassenes oder ein unüberlegt gemachtes Testament hat schon viel, viel Unheil angerichtet, viel Prozesse heraufbeschworen, manchen blühenden Hof zugrunde gerichtet, überhaupt viel Fluch und Elend in die Welt gebracht. Wollte und könnte man einmal Umfrage halten in alten Dorfschaften und Gehöften wegen der von den Eltern gar nicht oder unüberlegt gemachten Testamente, so würde man ein ganzes Gebirge von Leid, Verdruß, Fluch und Sorge unter dem Landvolk entdecken.

Warum soll man denn das Testament so weit hinausschieben, warum die Uebergabe an den Sohn oder die Tochter nicht von langer Hand überlegen und vorbereiten in gesunden Tagen, solange man noch einen weiten Blick hat und eine tiefere Ueberlegung, wo man sich der Sorge um seine Kinder, seinen Ehegatten noch voll bewußt ist? Der Landwirt sollte nicht töricht sein! Nicht allein dadurch, daß er sich lebenslang müht und plagt, erwirbt er die Liebe und Hochachtung seiner Kinder und Angehörigen, sondern hauptsächlich dadurch, daß er seinem Besitz durch ein gerechtes Testament die richtige Bestimmung gibt. In den allermeisten Fällen ist es die Scheu des alten Landwirts vor der Feder und dem geschriebenen Buchstaben.

Wenn wir so ein Testament in den nachfolgenden Zeilen einmal näher besehen, wird gar mancher Landmann zugeben, daß die Sache durchaus nicht so gefährlich ist, wie es im ersten Augenblick den Anschein hat. Ein ganz gewöhnlicher Bogen Papier kann oft mit wenigen Worten die Sorgen und Bestimmungen über Vermögen und Nachlaß aufnehmen. So ein Testament muß aber vom ersten bis zum letzten Buchstaben eigenhändig geschrieben sein. Unter das fertig geschriebene Testament setzt man erst den Namen des Ortes, an dem das Testament gemacht wurde, dann Tag, Monat und Jahr, zuletzt den Namen. Der Name muß voll ausgeschrieben sein, mit Vor- und Familienname; er darf nicht etwa durch den Ausdruck „Euer Vater", „Dein Mann" und dergleichen ersetzt sein. Die Aufbewahrung eines Testamentes kann zu Hause erfolgen. Hier aber ist vor dem Verlust, vor einer Fälschung usw. nicht immer unbedingte Sicherheit geboten. Wenn man sein Privattestament dem Gericht zur Aufbewahrung übergibt, kann man vielen Unannehmlichkeiten vorbeugen, die dann später bei Eintragungen in das Grundbuch in Ermangelung eines Testamentes doch an die Erben herankommen.

In welchem Wortlaut soll nun die letztwillige Verfügung abgefaßt sein? Möglichst kurz und klar! Ueber den Willen des Erblassers sollen aus dem Niedergeschriebenen keine Zweifel und keine andere Deutung möglich sein. Ein Landwirt hinterläßt beispielsweise als alleinige Erbin seine Frau und will, daß sein bei ihm wohnender lediger Bruder nach seinem Tode mit etwas Vermögen bedacht wird. Die Abfassung eines Testaments für diese Verhältnisse dürfte z. B. in folgender Form vorzunehmen sein: „Weil ich kinderlos bin, setze ich meine Frau zur alleinigen Erbin ein, und soll sie nach meinem Tode vollkommen frei über das Erbe verfügen können. Mein lediger Bruder Johann, der mir seit 10 Jahren bei der Bewirtschaftung meines Anwesens treulich geholfen hat, bekommt nach meinem Tode RM. 1500,— (Eintausendfünfhundert Reichsmark) in bar. Ebenso vermache ich demselben meine goldene Uhr, die ein Erbstück von meinem sel. Vater ist, und die ganze Einrichtung des von ihm bewohnten Zimmers über dem Stall. Von mir eigenhändig zur Urkunde niedergeschrieben. Rohrbach, am 25. Juni 1928. Johann Baptist Kellermann."

Eine andere Art:

„Meine drei Kinder sollen sich zu drei gleichen Teilen in mein Erbe teilen, und zwar soll mein Sohn Karl das väterliche Anwesen mitsamt allem Zubehör behalten. Das bei meinem Tode vorhandene Kapitalvermögen soll mit dem Wert des Anwesens die Teilungsmasse bilden. Jedes meiner Kinder soll einen Schätzmann wählen, und diese drei Männer sollen den Wert des Anwesens recht, ehrlich und unparteiisch abschätzen. Reicht das vorhandene Bargeld nicht aus, um die zwei Dritteile für meinen Sohn Stephan und meine Tochter Berta zu decken, so hat den fehlenden Betrag mein Sohn Karl entweder in bar auszuzahlen oder aber auf seinem Erbanwesen an erster Stelle sicherzustellen und mit vier Prozent zu verzinsen. Die Sicherstellung hat ausdrücklich in Goldmark zu erfolgen. Das ist mein letzter Wille. Ich bitte Euch, liebe Kinder, verkehrt in Liebe und Frieden miteinander, laßt keinen Neid und keine Mißgunst in Euch aufkommen, bleibt arbeitsam, und ihr werdet wohl und gut als geachtete Menschen durchs Leben kommen.

Premendorf, am 20. August 1927.

Josef Sauerbier."

Eine andere, der gegenwärtigen Notzeit angepaßte Fassung hat folgendes Testament:

„Mein letzter Wille ist es, daß nach meinem Ableben mein Sohn Albert das von mir bewirtschaftete Anwesen erben soll. Im Ueberlebensfalle soll meine Gattin Anna von meinem Sohn Albert, als mein Vermächtnis, eine monatliche Geldrente von sechzig Reichsmark erhalten. Außerdem soll sie die beiden Zimmer über der Küche als ihre eigene, mietefreie Wohnung auf Lebensdauer erhalten. An Stelle der Geldrente kann, je nach Vereinbarung und Uebereinkunft, auch zum Teil oder ganz Naturalleistung treten. Meine anderen Kinder, Marie, Michael und Simon, sollen als Pflichtteil auf dem Anwesen je fünfhundert Reichsmark, an erster Stelle gesichert, erhalten. Von seiten dieser drei Kinder können diese Erbanteile erst nach Ablauf von zehn Jahren zur Auszahlung gekündigt werden. Zur Verzinsung mit vier Prozent sollen diese drei Erbanteile erst nach Ablauf von vier Jahren kommen. Die auf dem Anwesen lastenden Schulden werden von meinem Sohn Albert übernommen. Wenn ich ihm größere Erbanteile für die anderen Geschwister zumuten würde, könnte er das ohnehin verschuldete Anwesen nicht halten.

Rechendorf, den 23. November 1928.

Kaspar Loher."

So ein selbstgeschriebenes Privattestament kann man selbstverständlich jederzeit wieder an sich nehmen und in abgeänderter Form wieder neu errichten. Das ist vielfach dann notwendig, wenn man schon beizeiten — früh im Leben — seine Verfügungen trifft und die veränderten Verhältnisse das gebieten. Hinterlegt man das Testament bei einem Richter oder einem Notar, so lasse man diesen vor dem Verschließen Einblick in das Testament tun. Erhält die amtliche Stelle Nachricht vom Tode des Erblassers, so werden die Erben zur Testamentseröffnung geladen. M.

23 Handwerk und Hausfleiß. 23

Ein schöner Anstrich für Fußböden. Ein eichenholzartig geaderter Fußboden macht einen weit freundlicheren Eindruck als ein z. B. mit grauer oder brauner Deckfarbe gestrichener. Man stellt sich aus $^2/_3$ Bleiweiß und $^1/_3$ Goldocker nebst dem erforderlichen Leinölfirnis und etwas Sikkativ eine Deckfarbe her und streicht mit dieser stark deckenden Mischung den Fußboden zweimal an. Nachdem der letzte Anstrich getrocknet ist, streicht man den Fußboden mit einer dünnflüssigen Farbe, bestehend aus Firnis und Terre de Sienna in der Längsrichtung der Dielen. Man nimmt jedesmal einen etwa 50 Zentimeter breiten Streifen vor und zieht sofort mit einem breiten Maserierpinsel oder in dessen Ermangelung mit einer Bürste oder Gänsefeder mit mäßigem Druck durch die nasse Farbe die Dielen entlang, wonach der Boden schön geadert aussieht. Diese Farbe bedarf mehrerer Tage zum Trocknen. Ein nachfolgender Lacküberzug würde die Adern noch schöner hervortreten lassen.

Schutz der Flachs- und Hanffasererzeugnisse gegen Feuchtigkeit. Um Seile, Stricke, Decken oder Planen aus Hanf und Flachs vor Feuchtigkeit und damit vor Fäulnis zu schützen, legt man sie vier Tage lang in eine zweiprozentige Kupfervitriollösung, trocknet sie und bringt sie hierauf in eine Seifenlösung. An die Stelle der letzteren kann auch ein Teeraufstrich treten; doch ist dessen Anwendung eine Grenze gezogen, da die Stoffe steif und brüchig werden.

Steinmasse zum Ausbessern von Stiegenstufen.

Man stellt einen Brei von Portlandzement und Kaliwasserglas her, dem man etwas feingesiebten Flußsand zusetzt. Das Mischungsverhältnis von Zement zu Sand ist 2 : 1. Die frisch angerührte Masse muß sofort verbraucht werden, da Zement mit Wasserglas sehr schnell bindet. Die schadhaften Stellen werden zuvor gut mit Wasserglas befeuchtet, nachdem sie gründlich von Staub und Schmutz gereinigt sind. In einigen Stunden ist die Masse vollkommen fest und kann bearbeitet, auch poliert werden. Der gewünschte Farbton kann leicht durch Zusatz einer trockenen, pulverförmigen Farbe (Ocker oder dergl.) erzielt werden.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Deutsches Kalisalz. Die seit Wochen schwebenden Verhandlungen wegen der Einfuhr von deutschen Kalisalzen sind nunmehr mit dem Erfolg zum Abschluß gelangt, daß die zollfreie Einfuhr in beliebigem Umfange gesichert ist. Die Preise sind vorläufig die bisherigen, es muß aber mit einer Erhöhung innerhalb der nächsten Wochen gerechnet werden. Wir werden dieser Tage in Form eines Rundschreibens die augenblicklich geltenden Preise und Bedingungen bekanntgeben, bitten aber, für etwaige Aufträge dieses Rundschreiben nicht abzuwarten, vielmehr schleunigst Ihren Bedarf an uns aufzugeben.

Die gegenwärtigen Preise haben nur Gültigkeit für sonstige Abnahme; im Hinblick auf die beginnenden Erntearbeiten bitten wir nichtsdestoweniger, Ihre Wünsche wegen des Liefertermins bekanntzugeben, die wir nach bester Möglichkeit respektieren lassen werden.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 18. Juli 1928. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	49.50—51.50	Weizenkleie	24.00—25.00
Roggen	38.50—40.00	Roggenkleie	29.00—30.00
Weizenmehl (65%)	69.50—73.50	Gelbe Lupinen	26.00—27.00
Roggenmehl (65%)	61.00	Blaue Lupinen	25.00—26.00
Roggenmehl (70%)	59.00	Roggenstroh gepreßt	—.—
Mahlgerste	—.—	Heu lose (neues)	—.—
Hafer	42.75—44.75	Heu, gepreßt	—.—

Gesamttendenz schwach.

Wochenmarktbericht vom 18. Juli 1928.

Butter 2.80—3,00, **Eier** 2,50, **Milch** 0,40, **Sahne** 2,60—3,20, **Quark** 0,55, **Erdbeeren** 1,20, **Walderdbeeren** 1,20, **Stachelbeeren** 0,80, **Johannisbeeren** 0,30—0,40, **Blaubeeren** 0,60, **Brombeeren** 1,20, **Kirschen** 0,35—0,60, **Schoten** 0,25—0,30, **Schnittbohnen** 0,60—0,70, **Tomaten** 2,40 **Kohlrabi** 0,15, **Frische Gurke** 0,80—1,00, **Blumenkohl** 0,30—0.60, **Radieschen** 0,10, **Salat** 0,08—0,10, **Rhabarber** 0,20—0,30, **Mohrrüben** 0,15, **Spinat** 0,25, **Rote Rüben** 0,10, **Zwiebeln** 0,10, **Neue Kartoffeln** 0,15, **weiße Bohnen** 0,50, **Erbsen** 0,45, **Frischer Speck** 1,60, **Räucher-Speck** 1,80—2,10, **Schweinefleisch** 1,60, **Rindfleisch** 1,60—2,20, **Kalbfleisch** 1,30—1,70, **Hammelfleisch** 1,50, **Ente** 5,00—7,00, **Huhn** 2,50—4,50, **Paar Tauben** 1,60, **Aale** 2,00—2,50, **Zander** 2 40—3,00, **Hechte** 1,40—1,80, **Karauschen** 0,80—1,40, **Schleie** 1,20—1,80, **Wels** 1,30—1,80, **Weißfische** 0,80, Schock **Krebse** 6,00—14.00 zł.

Der **Kleinhandelspreis** für 1 Liter **Vollmilch** beträgt in Posen 0,38 Zloty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 13. Juli 1928.

Es wurden aufgetrieben: 35 Rinder (darunter 4 Ochsen, 14 Bullen, 17 Kühe und Färsen), 169 Schweine, 169 Kälber, 85 Schafe, 12 Ziegen, 394 Ferkel, zusammen 864 Tiere.

Ferkel notierten das Paar mit 30—55 Zloty.

Marktverlauf: Wegen zu geringen Auftriebes wurden keine Notierungen gemacht.

Dienstag, den 17. Juli 1928.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: vollfleischige, jüngere 140—144, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 120—128. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 168—176, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 150—158, mäßig genährte Kühe und Färsen 120—134, schlecht genährte Kühe und Färsen 108—116.

Kälber: beste, gemästete Kälber 134—140, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 126—130, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 114—120, minderwertige Säuger 100—110.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 206—210, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 198—200, vollfleischige von 80—100 Kg Lebendgewicht 190—194, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 180—186, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Marktverlauf: ruhig, Rinder nicht ausverkauft

Berliner Butternotierung

vom 11. Juli 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.63, 2. Sorte 1.49, abfallende 1.32.

Vom 14. Juli 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.71, 2. Sorte 1.54 abfallende 1.37.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Saatbeize und Saatbeizmittel.

Mitteilung der Abteilung für Pflanzenschutz der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft,

Bydgoszcz, Zamojskiego 7.

Der Gedanke, dem Saatgut anhaftende Krankheitskeime durch eine Beizung desselben zu vernichten, ist eigentlich schon uralt. Bereits Plinius (23—79 n. Chr.) berichtet in seiner „Historia naturalis", daß es gelänge,

durch Eintauchen des Getreides in Wein, Wasser oder Urin Brandspuren abzutöten. Später verwendete man zu dem gleichen Zwecke hauptsächlich Salzwasser oder Kalkmilch, bis dann endlich im Jahre 1761 Schultheß in dem Kupfervitriol ein geeignetes Brandbekämpfungsmittel fand. Eine wissenschaftliche Begründung für die genannte Beize erfolgte aber erst im Jahre 1807 durch Prévost, worauf sie durch die Bemühungen von Julius Kühn Ende der 50er Jahre eine weite Verbreitung in der landwirtschaftlichen Praxis erlangte.

Trotzdem uns die moderne Beiztechnik gerade in letzter Zeit weit bessere Beizmittel an die Hand gegeben hat, erfreut sich dennoch die Kupfervitriolbeize, namentlich in den kleinbäuerlichen Betrieben, einer außerordentlichen Beliebtheit. Für den fortschrittlichen, denkenden Landwirt ist die Kupfervitriolbeizung des Getreides heute jedoch ein überwundener Standpunkt und kann vor ihrer Anwendung nur dringend abgeraten werden, da sie die Keimenergie, Keimkraft und Triebkraft des Getreides sehr schwer schädigt. Ganz besonders nachteilig wirkt sie auf notreif geernteten Weizen ein und ebenso auf Weizen, bei dem zum Dreschen, was ja in den meisten Fällen zutrifft, Maschinen verwendet wurden. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß bei dem Maschinendrusch die Getreidekörner viele, wenn auch nur kleine Verletzungen erfahren, die dem Kupfervitriol ein Eindringen in das Korninnere gestatten und damit eine erhebliche Benachteiligung desselben in seinen Keimverhältnissen herbeiführen.

Auch aus einem anderen Grunde kommt das Kupfervitriol als Bekämpfungsmittel für den Steinbrand, zu welchem Zweck es in erster Linie verwendet wird, kaum mehr in Frage. Hecke und Vokart haben nämlich nachgewiesen, daß die Sporen des Weizensteinbrandes durch die zur Beizung verwendeten schwachen Kupfervitriollösungen nicht abgetötet werden, sondern daß die Brandsporen nur durch die von ihrer Membran absorbierten Kupfermengen Keimungshemmungen erfahren. Werden diese jedoch aufgehoben, so tritt die Infektionsfähigkeit der Brandsporen wieder ein. Das Aufheben der Keimungshemmungen kann eintreten, wenn die in den Sporenwandungen abgelagerten Kupfermengen durch schwache Bodensäuren ausgewaschen werden. Nach dem Gesagten ist das Kupfervitriol daher keineswegs ein absolut sicher wirkendes Beizmittel und müßte aus der Liste der Brandbeizen unbedingt gestrichen werden.

Lange Zeit hindurch spielten die Saatbeizen eigentlich nur eine größere Rolle bei der Bekämpfung der verschiedenen Brandarten des Getreides; heute jedoch sind wir in der glücklichen Lage, auch einer ganzen Reihe anderer Erkrankungen unserer Kulturpflanzen hierdurch sehr wirksam zu begegnen, so u. a. der Streifenkrankheit der Gerste, den zu umfangreichen Auswinterungen von Roggen und Weizen führenden Fusarienkrankheiten, dem Wurzelbrand der Rüben, Brennfleckenkrankheiten der Bohnen und Erbsen usw. Kurz gesagt, es lassen sich durch die Saatbeizung alle Krankheiten mit mehr oder weniger großem Erfolge bekämpfen, bei denen die Krankheitserreger dem Saatgut äußerlich anhaften und auf diesem Wege eine Weiterverbreitung durch das Saatgut erfahren. Ganz besonders verdient in diesem Jahre die außerordentlich gute Wirkung der Roggenbeizung gegen die Fusarienkrankheit hier hervorgehoben zu werden. Ueberall dort, wo der Roggen gebeizt worden war, ließen sich gute lückenlose Bestände beobachten, während die ungebeizten Roggensaaten im allgemeinen einen nur kümmerlichen Stand und starke Auswinterungsschäden aufzuweisen hatten.

Die Erfolge bei den Saatbeizungen sind ganz naturgemäß nicht nur von den hierzu verwendeten Beizmitteln, sondern auch von den von Fall zu Fall in Anwendung gebrachten Beizmethoden sehr stark abhängig. Für die Praxis kommen von diesen in Betracht: das Benetzungs-, das Tauch- und das Trockenbeizverfahren. Da trotz der häufigeren Hinweise auf die verschiedenen Beizverfahren noch immer seitens der Praxis Verstöße hiergegen gemacht werden, mögen die einzelnen Methoden hier noch einmal kurz erläutert werden.

Das Benetzungsverfahren. Gegenüber dem Tauchverfahren bietet das erstere den Vorteil, daß eine stärkere Quellung des Saatgutes vermieden wird, weil es nur mit geringeren Flüssigkeitsmengen arbeitet, daß es in seiner Anwendung billiger und weniger zeitraubend ist und daß es nur in selteneren Fällen Keimschäden im Gefolge hat. Soll das Benetzungsverfahren für die Bekämpfung des Steinbrandes verwendet werden, so ist zu berücksichtigen, daß es nur dort von Erfolg ist, wo das Saatgut frei von Brandbutten ist. Beim Vorhandensein solcher dringt die Beize nicht genügend tief in die Brandbutten ein, d. h. die in ihnen enthaltenen Sporen werden nicht sämtlich abgetötet. Durch ein Zerschlagen der Brandbutten beim Drillen werden die Sporen in Freiheit gesetzt und die noch keimungsfähigen stecken dann das Getreide an. Die Wirksamkeit des Benetzungsverfahrens läßt sich jedoch erhöhen, wenn man das Getreide vor der Beizung wäscht und bei dieser Gelegenheit die auf der Wasseroberfläche schwimmenden Brandbutten abschöpft.

Zur Ausführung der Benetzungsmethode wird das zu beizende Saatgut auf einer möglichst undurchlässigen Unterlage in längliche Haufen aufgeschüttet und diese werden dann mit der Beizflüssigkeit nach und nach unter ständigem Umschaufeln so lange überbraust, bis das Saatgut allseitig von der Beizlösung genügend benetzt ist. Hierauf läßt man es in nicht zu hoher Schicht, mit Säcken bedeckt, ca. eine Stunde zur Nachbeizung unberührt liegen und breitet es dann in möglichst dünner Schicht zum Trocknen aus. Im allgemeinen rechnet man für eine gründliche Benetzung von 10 Ztr. Saatgut bei Weizen und Roggen 7 Liter Flüssigkeit, bei Gerste 8 und bei Hafer 10 Liter. Zu beachten ist ferner, daß sich nicht alle Beizmittel für das Benetzungsverfahren in gleicher Weise eignen.

Das Tauchverfahren. Das Tauchverfahren hat unstreitig den sehr großen Vorzug, daß es in seiner Wirkung außerordentlich zuverlässig ist, andererseits aber den Nachteil einer zu großen Wasseraufnahme durch das zu beizende Saatgut, welche ein sehr lästiges Rücktrocknen unerläßlich macht. Auch die Umständlichkeit der ganzen Beizmethode läßt viele Landwirte von ihrer Anwendung trotz der, wie gesagt, guten Beizerfolge zurückschrecken.

Im einfachsten Falle bedient man sich zur Ausführung der Beizung eines größeren Bottichs, der mit einer nach genauer Vorschrift hergestellten Beizlösung gefüllt wird. In diesen hängt oder stellt man einen Korb, der mit Sackleinwand ausgekleidet wird, und schüttet in ihn in dünnem Strahle solange das Saatgut bis die Beizflüssigkeit etwa handhoch darüber steht. Bei der Verwendung des Tauchverfahrens zur Steinbrandbekämpfung sind die Brandbutten während der Beizung abzuschöpfen. Nach Ablauf der Beizdauer, die je nach den verwendeten Beizmitteln 15 Minuten bis 1 Stunde beträgt, wird das Saatgut aus der Flüssigkeit genommen und in dünner Schicht unter ständigem Umschaufeln zum Trocknen ausgebreitet. Der Boden, auf dem das Trocknen erfolgen soll, muß vorher mit der Beizlösung desinfiziert werden und ebenso alle Säcke, die zur Aufnahme des gebeizten Saatgutes bestimmt sind.

Da das Saatgut während des Beizprozesses durch seine Quellung die Menge der Beizflüssigkeit verringert, muß diese von Zeit zu Zeit nachgefüllt werden. Im Durchschnitt verbrauchen 10 Ztr. Saatgut bei Weizen und Roggen etwa 165 Liter Beizflüssigkeit, Gerste 240 Liter, Hafer 320 Liter, Bohnen und Erbsen 200 Liter und Rübenknäule 1100 Liter.

Wo es die Verhältnisse gestatten, bedient man sich zum Beizen größerer Saatgutmengen besonderer Apparate, von denen nur einige genannt sein mögen:

„Beizgerät" von Drescher, Halle a. S.,
Beizapparat von Wachtel, Breslau,
Beizapparat „Degesch", Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Frankfurt a. M.,
Hohenheimer Beizapparat, Herrenberg A.-G., Stuttgart,
Universal-Beizapparat, Jäger, Halle a. S.,
Beizmaschine „Ideal", Mayer u. Co., Köln-Kalk,
Beizapparat von Heid, Stockerau (Oesterreich).

Alle die genannten Apparate haben natürlich auf der einen Seite Vorzüge, auf der andern gewisse Nachteile, von deren Erörterung wir hier jedoch absehen müssen.

Die Trockenbeizung. Das idealste Beizverfahren ist entschieden die Trockenbeizung und es kann wohl mit ziemlicher Sicherheit damit gerechnet werden, daß sie bei weiterer Vervollkommnung der Beizmittel die Naßbeize nach und nach verdrängen dürfte. Ihre Vorzüge bestehen in der nicht unbedeutenden Ersparnis an Zeit und Arbeit, in dem Fortfallen eines Rücktrocknens des Saatgutes, in der Möglichkeit eines Beizens von leicht quellbarem Saatgut, wie Lein, Hülsenfrüchte, Rübenknäule usw. und ferner darin, daß man die Beizung in einer wirtschaftsstillen Zeit vornehmen kann und nicht damit bis kurz vor der Aussaat zu warten braucht, wenn die Arbeit sowieso schon an allen Ecken und Enden brennt. Nicht zu unterschätzen ist endlich auch der Umstand, daß eine etwaige Nachinfektion während der Aufbewahrung oder der Aussaat bei ihr vollkommen in Fortfall kommt.

Zur Beizung wird das Saatgut nebst den jeweils erforderlichen Mengen des Beizmitteln in ein trockenes Holz- oder Eisenfaß geschüttet, letzteres möglichst dicht verschlossen und dann ca. 5 Minuten gedreht oder hin- und hergerollt, damit ein gleichmäßiges Ueberziehen des Saatgutes mit dem Beizmittel eintreten kann. Sehr vorteilhaft und zweckentsprechend ist eine einfache Beiztrommel, die jeder Gutsschmied mit geringer Mühe und ohne großen Kostenaufwand leicht und schnell herstellen kann: In einer größeren Tonne wird seitlich eine Oeffnung zum Einfüllen des Saatgutes angebracht und diese mit einer gut schließenden Klappe versehen. Horizontal durch das Faß wird dann eine Eisenachse mit einer Handkurbel zum bequemen Drehen des Fasses gelegt und endlich die ganze Vorrichtung auf einer geeigneten Unterlage (Sägebock usw.) befestigt. Noch besser ist es jedoch, die Achse nicht horizontal, sondern etwas schräg zu legen, da hierdurch eine bessere Durchmischung des Saatgutes mit dem Beizmittel erreicht wird. Unter allen Umständen muß aber ein Einatmen der leicht stäubenden Beizpulver, um gesundheitliche Störungen bei dem Arbeitspersonal zu verhindern, vermieden werden, was sich leicht durch Aufsetzen von sog. Atemschützern erreichen läßt. Für größere Betriebe sind besondere Trockenbeizapparate, wie „Ideal" (Mayer u. Co., Köln-Kalk), Primus (Drescher, Halle a. S.) usw. im Handel erhältlich.

Die Zahl der Saatbeizmittel zur Bekämpfung der verschiedensten Pflanzenkrankheiten hat sich im Laufe der Jahre außerordentlich vergrößert und noch immer wieder werden von der chemischen Industrie neue Präparate auf den Pflanzenschutzmittelmarkt gebracht, so daß es oft recht schwierig erscheint, hierunter die richtige Auswahl zu treffen. Im Interesse der Praxis könnte man es daher nur mit Freuden begrüßen, wenn es endlich gelingen würde, diese Unzahl von Saatbeizmitteln bis auf einige solcher zu reduzieren, die wirklich zweckentsprechend und tatsächlich gegeben erscheinen. Hierdurch würde sich zweifelsohne einmal eine noch umfangreichere Anwendung derselben ermöglichen lassen, zum andern würde die Landwirtschaft auch oft vor mancherlei Schäden durch Verwendung untauglicher Mittel bewahrt bleiben. Wir führen nachstehend daher nur eine begrenzte Anzahl von Saatgutbeizmitteln an, und zwar nur solche, die von dem Pflanzenschutzdienst besonders empfohlen werden bzw. empfohlen worden sind.

Formaldehyd „Marke Hiag" (Holzverkohlungs-Industrie A.-G., Konstanz). Auf 100 Ltr. Wasser ¼ Ltr. Formaldehyd. Beizdauer 15 Min. Für Tauch- und Benetzungsverfahren.

Agfa-Saatbeize (J. G. Farbenindustrie A.-G., Höchst a. M.). Auf 100 Ltr. Wasser 250 Gramm. Beizdauer 30 Minuten. Für Benetzungsverfahren nicht geeignet.

Germisan (Saccharinfabrik A.-G., Magdeburg-Südost). Tauchverfahren. Auf 100 Ltr. Wasser 250 Gr. Beizdauer zur Bekämpfung von Steinbrand, Haferflugbrand und Fusarienkrankheit 30 Min., von Streifenkrankheit der Gerste 60 Min., von Wurzelbrand der Rüben 1 Stunde. Zur Bekämpfung der Fusarienkrankheit ist das Germisan auch im Benetzungsverfahren mit Erfolg verwendbar.

Kalimat B. (L. Mayer, Mainz). Tauchverfahren. Auf 100 Ltr. Wasser ¼ Ltr. Beizdauer 30 Min.

Segetan-Neu. (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Frankfurt a. M.) Für Benetzungsverfahren nicht geeignet. Tauchverfahren auf 100 Ltr. Wasser 100 Gr. Beizdauer für Steinbrand 30 Min., für Fusarien 10 Min. Zur Bekämpfung der Streifenkrankheit der Gerste auf 100 Ltr. Wasser 200 Gr. und einer Beizdauer von 30 Min.

Urania-Saatbeize. (Holzverkohlungs-Industrie A.-G., Konstanz.) Tauchverfahren. Auf 100 Ltr. Wasser 250 Gr. Beizdauer 1 Stunde, darauf Nachbeizen des aus der Flüssigkeit entnommenen Saatgutes während 3 Stunden, wobei dasselbe mit Säcken zu bedecken ist.

Uspulun. (J. G. Farbenindustrie A.-G., Höchst a. M.) Tauchverfahren. Auf 100 Ltr. Wasser 250 Gr. Beizdauer für Steinbrand 30 Min., für Streifenkrankheit und Fusarien 1 Stunde, für Wurzelbrand der Rüben 2 Stunden. Uspulun ist zur Bekämpfung der Fusarien auch im Benetzungsverfahren sehr wirksam.

Tillantin R. (Uspulun-Trockenbeize.) Fabrikant wie vorher. Von dem Beizpulver sind erforderlich pro Ztr. Roggen 150 Gr., pro Ztr. Weizen, Gerste, Erbsen und Bohnen 150—200 Gr., pro Ztr. Rübenknäule 450 Gr.

Während die Bekämpfung aller Krankheiten, bei denen die Infektionskeime dem Saatgut äußerlich anhaften, mit den oben genannten Beizmitteln und -methoden bei sachgemäßer Anwendung derselben ohne weiteres zu erreichen ist, versagen sie aber gänzlich bei der Bekämpfung des Flugbrandes des Weizens und der Gerste, weil bei diesen die Infektionskeime ihren Sitz im Innern des Kornes haben. Den einzig bisher gangbaren Weg zur Bekämpfung auch dieser beiden genannten Brandarten bildet die Heißwasserbeize. Ihre Ausführung ist zwar für den Praktiker etwas schwierig, läßt sich aber bei gutem Willen und zuverlässigen Leuten dennoch durchführen. Das Heißwasserbeizverfahren wird auf Grund jahrelanger Erfahrungen am besten wie folgt ausgeführt:

Zunächst wird das zu beizende Getreide in locker gebundenen Säcken in einen Bottich mit Wasser von einer Temperatur von 30 Grad Celsius gebracht und hierin zum Vorquellen eine Stunde belassen. Dann werden die Säcke aus dem Wasser herausgehoben, auf einer Holzunterlage dicht zusammengestellt und mit einer Plane gut zugedeckt. Nach Ablauf von 3 Stunden bringt man dann das Getreide in Wasser mit einer Temperatur von 50—52 Grad Celsius und beläßt es hierin 10 Min. Darauf wird es in kaltes Wasser zum schnellen Abkühlen (sehr wichtig!!!) gebracht und nach erfolgter Abkühlung

endlich zum Trocknen ausgebreitet. Die Beiztemperaturen sind aber keineswegs konstante Zahlen, denn es hat sich gezeigt, daß das Getreide in den verschiedenen Jahren sehr verschieden empfindlich gegen die Heißwasserbeizung ist und ebenso die verschiedenen Getreidearten und Provenienzen. Es muß daher für jede zu beizende Getreidesorte und für jedes Jahr die entsprechende Beiztemperatur durch Vorversuche immer wieder von neuem ermittelt werden. Diese Prüfung der jeweils möglichen Höchsttemperatur, bei der das Saatgut noch nicht mit Schädigungen der Keimkraft reagiert, wird in der Weise ermittelt, daß die betreffenden Proben in einem kleinen Gazebeutel, nachdem sie 24 Stunden bei 25 Grad Celsius vorgequollen sind, 10 Minuten Wassertemperaturen von 48, 50, 51 und 52 Grad Celsius ausgesetzt werden und hierauf ihre Keimfähigkeit bestimmt wird. Bei Gerste ist von einer Heißwasserbeizung überhaupt Abstand zu nehmen, wenn sie bereits bei 48 Grad Celsius eine Keimkraftverminderung zeigt; von Weizen, wenn er bei 50 Grad Celsius in erwähnter Weise reagiert. Jedenfalls muß hier nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Heißwasserbeize nur dort am Platze ist, wo die Beizvorschriften genau beachtet werden. Im anderen Falle kann sie mehr Schaden, als Nutzen stiften.

42 Tierheilkunde. 42

Zur Bekämpfung der Schweinepest und -Seuche.

In den amtlichen Kreisblättern werden anläßlich der zunehmenden Ausbreitung der Schweinepest und -Seuche, die ein Verbot der Ausfuhr ins Ausland und dadurch eine Vernichtung der inländischen Schweinezucht nach sich ziehen kann, sowie auch zwecks Verhütung einer weiteren Ausdehnung und schnelleren Bekämpfung dieser Krankheiten nachstehende in dieser Hinsicht geltenden Gesetzesbestimmungen in Erinnerung gebracht:

Art. 20 der Verordnung des Herrn Staatspräsidenten vom 22. August 1927 über die Bekämpfung von ansteckenden Tierkrankheiten: „Die Besitzer der Tiere sowie auch alle diejenigen Personen, die auf Grund ihres tatsächlichen Besitzes oder der Benutzung eines Tieres oder aber auch auf Grund der Ausübung ihres Amtes oder Berufs mit Tieren in Berührung kommen, sind verpflichtet, jeden Fall von Erkrankungen wie auch das Auftreten von Erscheinungen, die den Verdacht der Erkrankung eines Schweines an der Schweinepest bzw. -Seuche erwecken, unverzüglich den nächsten Polizeiposten oder aber auch direkt der Starostei zu melden."

Art. 98 und die nachfolgenden der angeführten Verordnung des Herrn Staatspräsidenten: „Die Nichtanmeldung der Erkrankung von Schweinen an der Schweinepest oder -Seuche oder verdächtiger Fälle des Auftretens dieser Krankheiten unterliegt einer Geldstrafe bis zu 1000 Zloty oder eine Arreststrafe bis zu 6 Wochen, insofern die Angelegenheit nicht eine Ueberweisung an die Staatsanwaltschaft zwecks Herbeiführung der Festsetzung einer höheren Strafe erfordert."

Art. 365 der Verordnung des Herrn Landwirtschaftsministers vom 9. Januar 1928: „Das Impfen der Schweine gegen die Schweinepest oder -Seuche darf in jedem Falle, insofern die Impfung nicht von den Behörden angeordnet worden war, nur gegen vorherige Genehmigung des zuständigen Herrn Starosten vorgenommen werden."

Art. 76 und die nachfolgenden der erwähnten Verordnung des Herrn Staatspräsidenten: „Für gefallene Tiere, bei denen vom Kreisveterinärarzt und dem Institut in Bromberg amtlich Schweinepest oder -Seuche festgestellt wurde, wird, insofern der Tod nach Genügeleistung der Anmeldepflicht (520) erfolgte, eine Entschädigung in Höhe von ¾ des Marktwertes geleistet, falls der Besitzer des gefallenen Tieres sich streng nach den erlassenen Schutz-Verordnungen, die die Bekämpfung der Seuche zum Zweck haben, richtet."

Art. 77 der Verordnung des Herrn Staatspräsidenten: „Im Falle der Nichterfüllung der Pflicht der Anmeldung eines der an Pest bzw. Seuche erkrankten Schweines oder aber der Verdachtserscheinungen der Erkrankung im Laufe von 24 Stunden verliert der Besitzer das Recht auf die Entschädigung des an diesen Seuchen verendeten Schweines."

Gleichzeitig werden auch die Krankheitssymptome dieser Seuchen angeführt:

Die Schweinepest und -Seuche traten des öfteren gleichzeitig bei ein und demselben Schwein auf. Das kranke Tier weist zu Lebzeiten gewöhnlich Beklemmungen, Husten, Schwächeanfälle, verringerte Freßlust, zu Beginn Verhärtung und später Durchfall auf; mitunter erscheinen auf den härteren Teilen der Haut, wie am Kopfe, Schulterblatt, am Hinterteil und an den Beinen auch hellrote Punkte oder Flecken auf.

Da die Bazillen sich sehr leicht direkt von einem Tier auf das andere übertragen, indirekt aber durch Hilfe der Stallgerätschaften, des Futters, der Spreu usw., so ist bei einem eventl. Ankauf von Schweinen nicht nur darauf zu achten, daß die zu kaufenden Schweine keinerlei Krankheitssymptome aufweisen, sondern man muß sich vor allen Dingen auch vergewissern, daß die zu kaufenden Schweine in keinerlei direkter oder indirekter Verbindung mit bereits erkrankten oder an der Krankheit verdächtigen anderen Schweinen standen. Auf alle Fälle aber empfiehlt es sich, die gekauften Schweine einer vierwöchigen Beobachtung bei absolut strenger Absonderung von anderen Schweinen zu unterziehen.

45 Versicherungswesen. 45

Berechnung des Beitrages für die Angestelltenversicherung.

Auf Grund des Art. 13 der Verordnung des Staatspräsidenten über die Versicherung der Angestellten vom 24. November 1927 (Dz. U. Nr. 106, Pos. 911) hat der Vorstand der Angestelltenversicherung die Naturalwerte, welche zur Berechnung der Beiträge zu dienen haben, nach folgenden Normen aufgestellt:

Verdienstgruppe	Höhe der Entschädigung	Ortschaften (Stadt und Land) bis 20 000 Einwohner			Ortschaften über 20 000 bis 100 000 Einwohner			Ortschaften über 100 000 Einwohner		
	ohne Wohnung und Unterhalt	Wohnung mit Brennmaterial und Licht	Unterhalt	Unterhalt u. Wohnung m. Brennm. u. Licht	Wohnung mit Brennmaterial und Licht	Unterhalt	Unterhalt u. Wohnung m. Brennm. u. Licht	Wohnung mit Brennmaterial und Licht	Unterhalt	Unterhalt, Wohnung m. Brennm. und Licht
		zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł
A	Freier Unterhalt oder bis 59,99 zł monatlich.	12,-	28,-	40,-	18,-	42,-	60,-	25,-	60,-	85,-
A—B	Von 60,— bis 119,99 zł	18,-	42,-	60,-	24,-	56,-	80,-	30,-	70,-	100,-
C—D	Von 120,— bis 179,99 zł	24,-	56,-	80,-	30,-	70,-	100,-	35,-	85,-	120,-
E—F	Von 180,— bis 259,99 zł	30,-	70,-	100,-	36,-	84,-	120,-	40,-	100,-	140,-
G—H	Von 260,— bis 359,99 zł	36,-	84,-	120,-	42,-	96,-	140,-	40,-	120,-	160,-
I—J	Von 360,— bis 479,99 zł	42,-	98,-	140,-	48,-	112,-	160,-	50,-	130,-	180,-
K—L	Von 480,— bis 639,99 zł	48,-	112,-	160,-	54,-	126,-	180,-	60,-	140,-	200,-
M—N	über 640,— zł	60,-	130,-	190,-	65,-	145,-	210,-	70,-	160,-	230,-

Außerdem werden nachstehende Naturalien im Werte, wie folgt, festgesetzt:

Getreide 100 kg nach den durchschnittlichen Notierungen der Getreidebörse.		30 Ruten Krautland	25,— zł
Erbsen 100 kg	50,— zł	Unterhalt für eine Kuh	150,— „
Kartoffeln 100 kg	6,— „	1 kg Butter	6,— „
Ein Mastschwein, Lebensgewicht 100 kg	200,— „	1 Ltr. Milch	0,25 „
		1 kg Brot	0,60 „
1 Morgen Land, jährlich gedüngt und fertig hergerichtet	60,— „	1 kbm. Kloben	15,— „
		100 kg Kohlen	6,— „
		1000 Ziegeln Torf	10,— „
		1 freie Fuhre	15,— „

Am 6. Juli d. Js., verstarb nach kurzer Krankheit unerwartet unser langjähriges Vorstandsmitglied der

Landwirt

Clemens Siverding

in Lubiaszew, Kr. Pleschen, im Alter von 62 Jahren.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen unserer besten Mitglieder der für jeden ein Vorbild treuer Pflichterfüllung war und unserer Genossenschaft in stetem Angedenken bleiben wird.

Spar- u. Darlehnskassenverein
Wieczynek, Kr. Pleschen.

Willst Du wissen wie erhält
Gutes man für wenig Geld,
Mußt zum nächsten Kaufmann laufen
Und Dir **Reger**-Seife kaufen. (722

Haben Sie Bedarf an Drucksachen?

Wir fertigen auch für die Landwirtschaft sowie für den sonstigen Geschäfts- und Privatbedarf

alle vorkommenden Druckarbeiten

in sauberer und preiswerter Ausführung und bitten bei Bedarf Offerte einzuholen.

H. Buchwald Buchdruckerei, Miedzychód.
Inh. Gerhard Buchwald.

Felgen und Speichen

(Buche, Eiche, Esche), ebenso Bügelfelgen für Kutschwagen aller Stärken, wie auch Buchen-, Birken-, und Eichenbohlen, erstklassige, trockene Ware liefert:

S. Tiefenbrunn, Kępno. Telefon 63.

Zum baldigen Antritt wird für intensive **Hackfruchtwirtschaft**

ein jüngerer Feldbeamter

möglichst militärfrei gesucht. Schriftliche Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf zu richten an **Gutsverwaltung Borowo,** p. Czempiń. pow. Kościan. (716

Zum Antritt am 1. Oktober d. Js. evtl. auch früher wird für unsere hiesige **landw. Brennerei** ein jüngerer und lediger

BRENNER

gesucht. Derselbe muß eine vollständige Fachausbildung genossen haben und mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gut vertraut sein. Polnische und deutsche Sprache in Wort und Schrift Bedingung. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgesandt werden, sind zu richten an **Fürst von Donnersmarck'sche Ökonomieoberinspektion Swierklaniec G. Sl.** (721

Wirtschaftsbeamter,

28 Jahre alt, mit landw. Schule und Brennereikurs, 11 Jahre Praxis, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, **sucht** per bald od. später **Stellung.** Angebote unter **736** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Sander & Brathuhn, Poznań (674
UL. SEW. MIELŻYŃSKIEGO 23. TELEF. 4019

Alle Anzeigen:

Familienanzeigen
Stellenangebote
An- und Verkäufe usw.

gehören in das

Edw. Zentralwochenblatt

Wiegekarten mit und ohne Fahne liefert als Spezialität zu konkurrenzlos. Preisen. 1000 Geschäftskuverts mit Firma von 10 Zł., 1000 Postkarten von 9,50 Zł. an, usw. usw. (600
Buchdruckerei Rauscher Mogilno (Posen).

FRITZ SCHMIDT
Glaserei
und Bildereinrahmung.
Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11
Gegr. 1884. [547

Gerste

kauft und verkauft ab Speicher
E. Schmidtke, Swarzędz
Telefon 12. (690

Retten Sie Ihr Geflügel vor der
Geflügelcholera
durch das von den Tierärzten erprobte, sicher wirkende Mittel
Avisan
Zu beziehen durch alle Apotheken u. Drogenhandlungen, wenn dort noch nicht zu bekommen, durch
Nowa Apteka W. Kosicki Szamotuły.

Obwieszczenia.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś pod nr. 27 „Spółdzielni Mühle" Ryczywół, spółdzielnia z ogr. odpow.: Willy Hoppe z Ryczywołu ustąpił ze zarządu, a w jego miejsce wybrano członka zarządu Oswalda Mathewsa, mistrza stolarskiego z Ryczywołu.
Rogoźno, dnia 30 kwietnia 1928.
Sąd Powiatowy. [718

W naszym rejestrze spółdzielni pod nr. 22 przy „Spar- u. Darlehnskasse", spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Komorzewie zapisano dziś następującą zmianę § 37 statutu: W miejsce liczby 100 zł wstępuje liczba 300 zł, w miejsce liczby 10 wstępuje liczba 100. Każdy członek zobowiązany jest 100 zł zapłacić w ratach rocznych po conajmniej 100 zł.
Rogoźno, dnia 9 maja 1928.
Sąd Powiatowy. (719

W tut. rejestrze spółdzielni „3. Spar- u. Darlehnskasse" Lwówek, wpisano, że nazwę spółdzielni zmieniono na „Landwirtschaftliche Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością we Lwówku" uchwałą z dnia 16 kwietnia 1928.
Pniewy, dnia 16 maja 1928.
Sąd Powiatowy. (724

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano pod nr. 16 przy firmie „Molkerei-Genossenschaft", Piła Uchwałą walnego zebrania z dnia 6. II. 1927 r. zmieniono siedzibę spółdzielni odtąd na Murowaną-Goślinę. Udział podwyższono na 15 zł w złocie. Liczbę członków zarządu podwyższono z 4 na 5 i wybrano jako dalszego członka zarządu Ottona Krausego z Boduszewa. Przepis dotyczący podpisywania protokółu walnego zebrania zmieniono w ten sposób, że podpisuje go przewodniczący, sekretarz i conajmniej jeden z obecnych członków.
Rogoźno, dnia 23 kwietnia 1928.
Sąd Powiatowy. (717

Lodenmäntel :-: Lodenpelerinen

aus besten, wasserdichten Strichloden
fertig am Lager von 98—150 zł.

Elegante Herrengarderobe

Anzüge nach Maß von zł: 225 an.

Fertig am Lager:

Leichte Sakkos aus Leinen und Alpacca von zł 40 an.
Regen-, Staub- und Gummi-Mäntel.
Für Reitsport empfehle:
Rotrock, weisse Breeches, Kappen, Krawatten.

Ernst Ostwaldt

POZNAŃ, PLAC WOLNOŚCI 17.

Uniformen und Militär-Effekten.

Wald-Uniformen. (731

!! Stoffverkauf nach Meter !!
Tel. 3907. Gegr. 1850.
HERREN-ARTIKEL!

Zufriedene Gesichter
der Melkmaschinenbesitzer. (713

R. DEUTSCHENDORF & Co.

Sack- und Planenfabrik

Gegründet 1869
Milchkannengasse 27 **DANZIG** Fernr. 28336 u. 28337

Zur Ernte

Säcke, Sackband, Rapsplanen, imprägnierte Stakenplanen, Rapsband, Sisalgarne, Leihsäcke, Strohsäcke, Lagerdecken, Schlafdecken. (720

ZUR BEACHTUNG!

Unserer verehrlichen Kundschaft und Interessenten der Kreise **Żnin u. Inowrocław** geben wir zur gefl. Kenntnis, dass wir nach vollständiger Auffrischung unserer Bestände in den Abteilungen

Eisenwaren und Baumaterialien

diese Artikel in *bestausgewählter Qualität* zu den billigsten Preisen und entgegenkommenden Bedingungen in jeder Menge abgeben.

Ganz besonders empfehlen wir: **Prima destillierten Steinkohlenteer**, konkurrenzlos billig. **Prima Dachpappen, Chamottemehl** und -steine, **Bunzlauer Tonkrippen, Steinbedachung, Zement, Gips.**
In **Eisenwaren** führen wir alle Sorten *Stabeisen, Buchsen, Achsen, Schare u. Streichbretter, prima Sensen, Guss- u. Emaillewaren, Haus- und sonstige Geräte, Nägel* in allen Sorten und Längen. Sämtliche **Oele und Fette** allerbester Produktion. Des weiteren empfehlen wir das allerseits als bestes anerkannte

„FLIT“

Insektenvertilgungsmittel, ein amerikan. Erzeugnis, welches sich ganz vorzüglich bei der Vernichtung jeder Art Insekten bewährt hat. Interessenten geben wir gern postwendend nähere Auskunft.

KAUFHAUS ŻNIN T. z o. p. (695

1 ist zwei-

fellos: Der sicherste Weg zur Erzielung eines guten Weines ist die Verwendung von

Kitzinger Reinzuchthefe

In Packungen für 25 und 50 Liter in vielen Orten der Provinz, in

Posen **J. Gadebusch.**
Generalvertretung: (689
C. Pirscher-Rogoźno.

Stopfbüchsen-, Asbest-, Hanf- und Mannloch- **Packungen**
Klingerit-, Asbest-, Gummi- **Platten**
Hanf-, Gummi-, Spiral- **Schläuche**

Sander & Brathuhn, Poznań
ul. Gen. Mielżyńskiego 23. Tel. 40-19

Drahtgeflechte

6 eckg. 1½ Zoll. Schutz gegen Kaninchenfraß, 4 eckg. für Gärten und Geflügel. (700

Stacheldrähte
Preisliste gratis.

Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl 10. (Poznań).

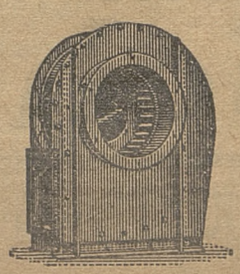

Unterwindfeuerungen

mit Luftgebläse zum Heizen von Dampfkesseln mit Staubkohle etc.

Ventilatoren, Turbinensystem, Exhaustoren
fabriziert als langjähr. Spezialität (487

„WOTAN“ Bes.: Ing. H. Ulrich
Fabrik für Ventilatoren und Feuerungsanlagen
POZNAŃ ul. Dąbrowskiego 70 Tel. 6388.

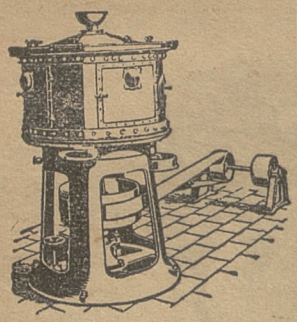

Reisschleifgang
auf Eisengestell

Schälmühlen-Einrichtungen

aller Art für Reis, Hafer, Gerste, Buchweizen, Hirse usw.

in modernster Ausführung und unübertroffener Leistung.

Vollständige Anlagen und Einzelmaschinen für **Getreide-Mahlmühlen, Saatveredelungsanlagen, Oelkuchenmühlen, Melassefutterfabriken** etc. **Silo-** und **Bodenspeicher** mit Schiffselevatoren.

HUCKAUF & BÜLLE, HAMBURG-ALTONA

Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt. Gegründet 1890

Vertreter: CARL W. GEHLIG, Danzig, Münchengasse 4/6.

Seit **86** Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch (726

W. Gutsche, Grodzisk 63 Poznań
früher Grätz-Posen.

Pergament-
und
Packpapiere
in Bogen und Rollen
Papier- u. Schreibwaren
B. MANKE
Poznań, - Wodna 5
652) Telefon 51-14.

Unersetzlich im Gebrauch:

Original Siedersleben „SAXONIA“ Hackmaschinen
„ Allen amerik. Handsäe- und Hackmaschinen „PLANET JR.“
„ Mc. Kormick Erntemaschinen
„ amerik. Witte Petroleummotore
„ Dreschers Hand- und Pferde-Spritzen „APOLLO“ u. „CERES“
für Baumbespritzung und zum Vertilgen von Hederich

auch
sonstige Landmaschinen und -Geräte zu allergünstigsten Preisen und Konditionen empfehlen ab ihrem Lager

Bronikowski, Grodzki i Wasilewski, Sp. Akc.
Abteilung Poznań

Pocztowa 10 Tel. 5212. (721

Wir übernehmen

Lupine zur Verarbeitung

auf entbittertes Futterschrot. Gleichzeitig haben wir

entbittertes

[706

Futterschrot

als bewährtes Milch- und Mastfutter abzugeben.

Wielkopolskie Zakłady Przetworów Kartoflanych Tow. Akc., Abt. Wągrowiec.

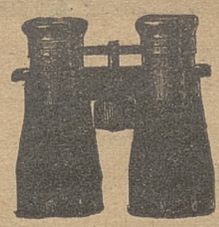

Feldstecher
Regenmesser
Thermometer
Barometer
in reichhaltiger Auswahl.
Getreidewagen
nach amtlicher Vorschrift.

H. Foerster, ul. Fr. Ratajczaka 35
Telefon 24-28.
Diplom-Optiker. [728

Altbekannte **Stammzucht**
des großen weißen
Edelschweines

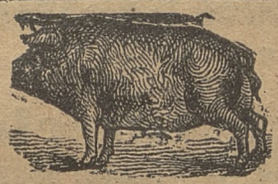

gibt dauernd ab: **Jungeber und Jungsauen**
von 3 Monaten aufwärts, erstklassiges, robustes Hochzuchtmaterial ältester reinster Edelschwein-Herdbuch-Abstammung
729] **Modrow,** Modrowo (Modrowshorst) bei Starszewy (Schöneck), Pomorze.

Allgemeine
Landwirtschaftl. u. Gewerbeausstellung
unter dem Protektorat des Herrn Wojewoden Graf Dunin-Borkowski in
Rogoźno Wlkp. [698
vom 16. bis 23. September 1928.
Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Büro des Ausstellungskomitees beim Magistrat Rogoźno, Telef. 78.

Wendet an zur Winterung an Stelle von Chilesalpeter
neutralisiertes schwefelsaures
Ammoniak
aus der Koksanstalt „Knurów" der fiskalischen polnischen Kohlengruben in Oberschlesien mit einem Gehalt von
20–21% Reinstickstoff
Nähere Auskunft erteilt kostenlos
„Przemysł Superfosfatowy" Sp. z o. o.
WARSZAWA, ul. Kredytowa 4.
Tel. 94-54 — — 46-47 — — 46-57.
(686

Achtung! Billige Seifen-Tage Achtung!

Haushaltsseife „Mix" St.	0.50 zł	Gr. rd. Badetoil.-Seife St.	1.20 zł
Gute Waschkernseife 3 St.	1.00 „	Kl. rd. Badetoil.-Seife St.	0.60 „
Marsaillerseife . . . . St.	0.70 „	Blumenseife, ca. 160 gr. St.	0.95 „
Seifen-Flocken, lose 500 gr.	2.50 „	Blumenseife, ca. 100 gr. St.	0.60 „
Riegel-Kernseife, ca. 950 gr.	2.45 „	Engl. Badeseife, groß St.	1.00 „
Riegel-Kernseife, ca. 750 gr.	1.95 „	Lanolinseife . . . . 3 St.	1.00 „
Talgkorn-Schmierseife, 500 gr.	0.90 „	Ozonh. Badekapseln, 3 St.	1.00 „
Elfenbeinseife, ca. 250 gr.	0.55 „	Schöne Badehauben von	1.95 an
Scheuertücher 3 St.	2.00 3 St. 2.50	Motten-, Fliegen-, Wanzen-Mittel!	
Haushaltlichte 500 gr. Pak.	1.25 1.45	Farben, Lacke, Pinsel.	

DROGERJA WARSZAWSKA, Poznań
Telefon 20-74. ul. 27 Grudnia 11 Telefon 20-74.

TREIBRIEMEN
ÖLE
FETTE

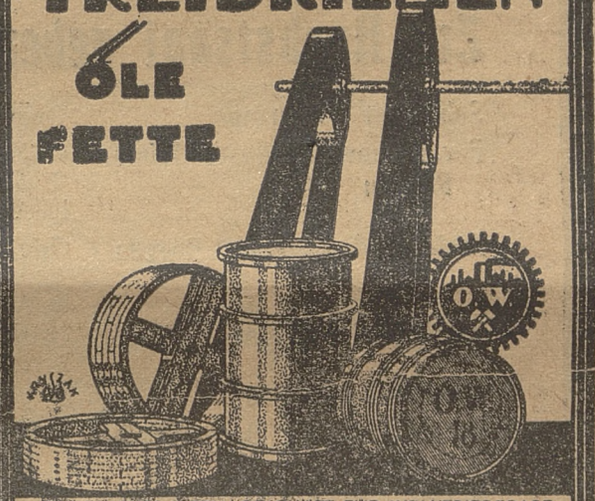

TECHNISCHES SPEZIALGESCHÄFT FÜR INDUSTRIEBEDARF
OTTO WIESE
BYDGOSZCZ
UL. DWORCOWA 62. - TELEFON 459.

Oberschl. Kohlen
liefert
zu günstigsten Zahlungsbedingungen
Zachodnio Polskie Zjednoczenie Spirytusowe
Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością [732
Poznań, św. Marcin 39 - Tel. 3581, 3587

Vorläufige Saatgutliste
Herbst 1928
der
Posener Saatbaugesellschaft
T. z. o. p.

Poznań, Zwierzyniecka 13
Tel.-Adr.: Saatbau-Poznań — Telefon: 60-77

Zur Herbstsaat geben wir nachstehende Sorten ab:

Sobotkaer Winterraps	Original
F. v. Lochows Petkuser Winter-Roggen	Original I. Absaat II. Absaat
Hildebrands Zeeländer Roggen	Original I. Absaat II. Absaat
Wangenheim-Roggen	Original I. Absaat
Mahndorfer-Roggen	Original
Friedrichswerter Berg-Winter-Gerste	Original I. Absaat
Nordland-Winter-Gerste	Original III. Absaat
Eckendorfer Winter-Gerste	II. Absaat
v. Stieglers Winter-Weizen ‚22'	Original I. Absaat II. Absaat
Hildebrands Fürst Hatzfeld-Weizen	Original II. Absaat
v. Stieglers Sobotka-Weizen	Original I. Absaat II. Absaat
Hildebrands Weiß-Weizen „B"	Original I. Absaat
Hildebrands Winter-Weizen Kreuzung „I. R."	Original I. Absaat
Hildebrands Victoria-Weizen	Original
v. Stieglers Sieges-Weizen	Original
Bielers Edel-Epp-Weizen	Original
Criewener Weizen	Original I. Absaat II. Absaat
Cimbals Grossherzog v. Sachsen-Weizen	I. Absaat
Heils Dickkopf-Weizen	Original II. Absaat
Strubes General v. Stocken-Weizen	I. Absaat II. Absaat
Salzmünder Standard-Weizen	I. Absaat II. Absaat
PSG. Herta-Weizen	Original
Carstens Dickkopf-Weizen	I. Absaat
Kirsches Dickkopf-Weizen	I. Absaat
PSG. Pommerscher Dickkopf-Weizen	Original
Svalöfs Panzer-Weizen III	II. Absaat
Pflugs Baltikum Winter-Weizen	I. Absaat II. Absaat
Wentzels Standard Winter-Weizen	I. Absaat
Suckerts Sanddickopf-Weizen	II. Absaat

Die Preise werden demnächst festgesetzt. Bestellungen werden schon jetzt angenommen.
Wir empfehlen wegen grosser Nachfrage **frühzeitige** Bestellung. [785

Sortenbeschreibungen stehen kostenlos zur Verfügung.

Wiederverkäufer erhalten entsprechende Provision.

Kein Staub mehr! (Saugwind)
Ohne Elevator! (Wurfförderer)
Absoluter Reindrusch! (langer Schüttler)
Marktfertige Reinigung! (Doppelte)
Erstaunlich leichter Gang! (Alles, auch innere Schüttlerhublager in Kugellagern)
Spreu- und Sauggebläse!
Entgranner!
Zahlungsbedingungen sehr günstig nach Vereinbarung!

Stille's neuste Motor-Dreschmaschine

Marke: E

40-jähr. Erfahrungen!

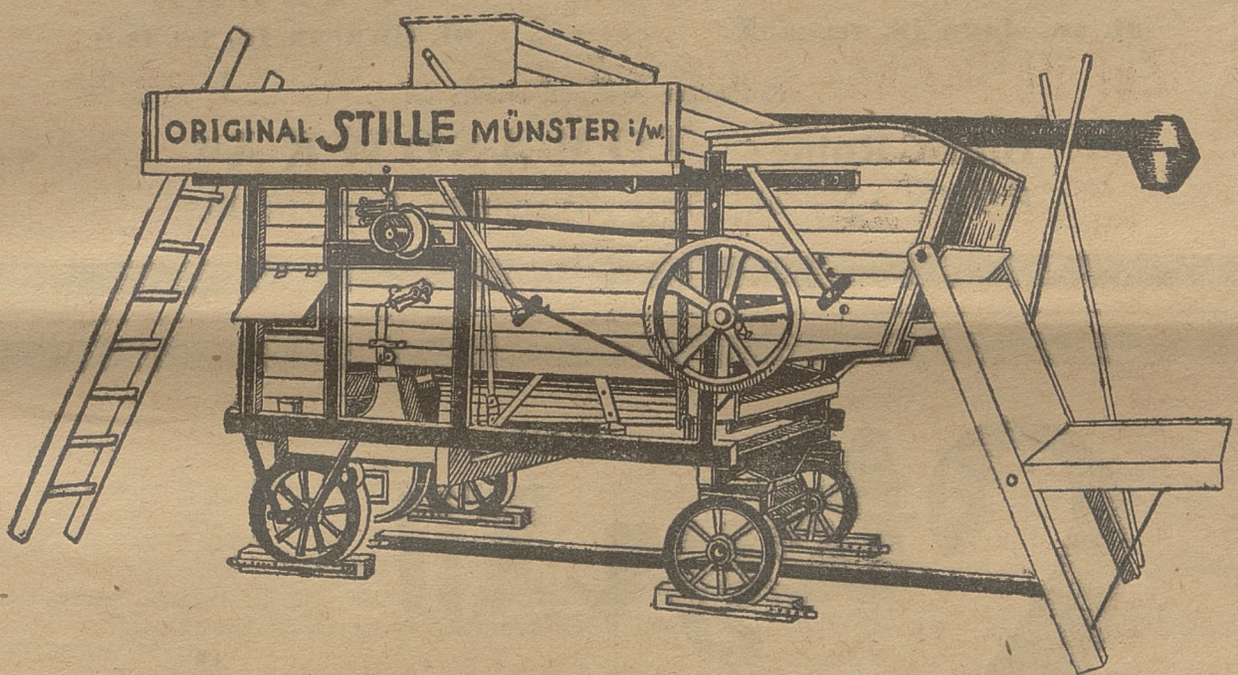

Einfach! Betriebssicher! Leistungsfähig!

Von der D. L. G. (Deutsche Landwirtschaftl. Gesellschaft) im Mai 1928, nach Abschluss der Dauerprüfung mit der höchsten Auszeichnung bedacht — **Silberne Denkmünze,** welche nach Prüfungsordnung nur für **bedeutende** und **unzweifelhaft verdienstvolle Neuerungen** gegeben wird.

Marke	Kraftbedarf ca. PS	Trommel- Breite mm	Trommel- Durchm. mm	Gewicht ca. kg	Stündliche Leistung ca. Zentner	Höhe bis Oberkante Tisch mm	Länge ohne Strohtisch mm	Ganze Breite mm	Preis in Zloty ab Lager Poznań verzollt
E I	5	1750	380	1450	12—15	1900	3700	2620	6 000.—
E II	5—7½	1750	420	1750	14—18	2100	4000	2620	7 000.—

Strohbinder „Claas" 1500.— zloty mehr.

In allen Handlungen zu haben und wo nicht erhältlich beim Werkvertreter und Lagerhalter in Polen

Ing. H. Jan Markowski, Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 23, Postfach 420, Tel. 52-43.

Schaulager: ul. Jasna Ecke Słowackiego!

(733

Landwirte!

Versäumet nicht Wintersaaten stark mit **THOMASMEHL** zu düngen, denn das verflossene Jahr hat so manchen belehrt, dass allein mit **THOMASMEHL** gedüngte Saaten ohne Schaden überwinterten.

Hochprozentiges, garantiert reines **THOMASMEHL** liefert prompt und am billigsten

„TOMASÓWKA", Sp. Handl.

Katowice
ul. Św. Jana 12. Tel. 19-10.

Poznań
ul. Gwarna 18. Tel. 13-11.

Kostenlose Auskunft erteilt:

Biuro Rolne: „TOMASOWKA"
POZNAŃ, ul. Wały Zygmunta Augusta 10. [715

Steyr XII

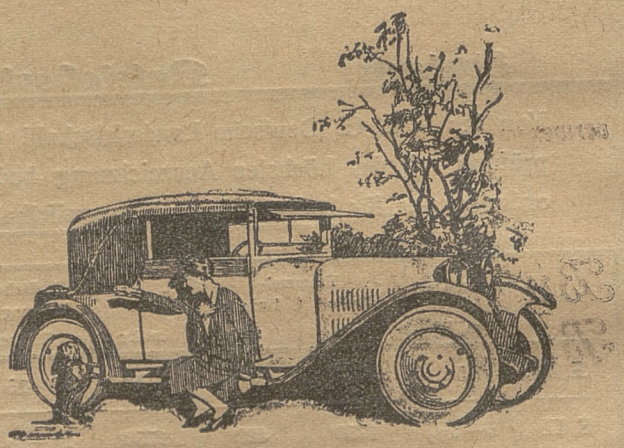

„Dakla" Poznań

ul. Mielżyńskiego 21 [676 **Telephon 3141.**

Zur Herstellung von Dachrinnen und zum Bedecken von Dächern verwende nur

reines Zinkblech.

Ein Rosten und Durchrinnen ist bei Verwendung von reinem Zinkblech ausgeschlossen.

Ein erfahrener und kluger Hausbesitzer ist sich dessen bewusst, dass falsche Sparsamkeit niemals Nutzen bringt.

Eine einmalige Reparatur verursacht mehr Kosten, als der Unterschied zwischen dem Preise des reinen Zinkbleches und dem eines anderen Materials beträgt.

Ersatzmaterial wie z. B. verzinktes Eisenblech rostet in kurzer Zeit unter dem Einfluss der Wetterverhältnisse.

Demjenigen, der zum Decken seiner Dächer, sowie zur Herstellung von Dachrinnen

reines Zinkblech

verwendet, bleiben unnötige Sorgen und Kosten erspart.

Auskunft erteilt:

Biuro Rozdzielcze Zjednoczonych Polskich Walcowni Blachy Cynkowej w Katowicach, ul. Wojewódzka 58

(635

Achtung Landwirte!

Grasmäher auch m. Handablage
Getreidemäher
Garbenbinder (auch für Traktorenzug)
Pferderechen in verschiedenen Arbeitsbreiten
Ia Sisal-Bindegarn
Motor-Pflüge
Motor-Anhängegeräte
Saatgutreinigungs-Anlagen

kaufen Sie am vorteilhaftesten
bei Ihrer Interessen-Vertretung

ERNTEPLÄNE

dauerhaft
und gut
verarbeitet
liefern wir in den Grössen von
$2^1/_2 \times 5$ Mtr.
$2^1/_2 \times 6$ „
$2^1/_2 \times 7$ „
zu niedrigen Preisen.

Düngemittel

Wir empfehlen zum **baldigen** Bezuge:

Norgesalpeter prompt ab Lager
Kalkstickstoff per Juli/August
Schwefels. Ammoniak per Herbst
Nitrofos (Salpeter u. Phosphor) per Herbst und Frühjahr
Thomasphosphatmehl per Juli und Herbst
Superphosphat per Herbst

Wir brauchen:

Blaulupinen u. Peluschken

letzter Ernte zur Saat und bitten um bemusterte Angebote.

Kraftfuttermittel

Wir empfehlen als besonders preiswert:

Sonnenblumenkuchenmehl	48|52 %	Prot. u. Fett
Erdnußkuchenmehl	56|60 %	„ „ „
Milchmischfutter	48|52 %	„ „ „
Reisfuttermehl	24|28 %	„ „ „
Fischfuttermehl	75|80 %	„ „ „

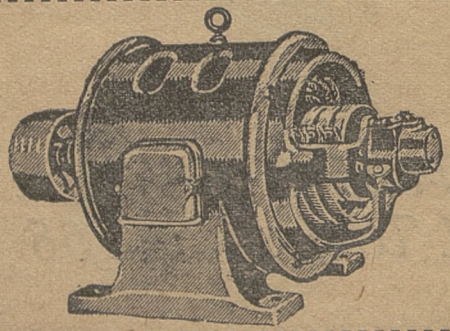

Wir empfehlen uns zur Lieferung und Ausführung von
elektrischen Licht- u. Kraftanlagen
sowie von
Radioanlagen
Reichhaltiges Lager in Ersatzteilen.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Poznań
Spółdz. z ogr. odp.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.